

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Osterfreude

Nun rauschen viel lauter die Bäche und Brunnen,  
Nun reget und rührt sich's im träumenden Hag.  
Die Haseln und Weiden voll heimlicher Wonnen,  
Voll himmlischer Helle der längende Tag.  
Die Knospen umschmeichelt von wohligen Lüften,  
Die Strahlen gedrungen zu dämmrigen Klüften,  
In bräutlichem Schmuck bald Hügel und Höf'n,  
Voll voller im Walde das Jubelgetöse.

Befrei dich nun, Herze, stimm' ein ins Frohlocken!  
Zu Dank dich bewege das Ostergeläut!  
Der West küßt geschwinde das Auge dir trocken,  
Des kommenden Glückes die Erde sich freut!  
Das Hoffen durchzieht wie auf Flügeln die Lande,  
Gesprengt sind die Fesseln, gelöst die Bande;  
O lauchze, gekommen ist's Ende der Not;  
Der Hellsand erstanden, bezwungen der Tod!

Emil Santig.

### Was die Arbeitgeber wollen!

Unter dieser Ueberschrift hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vor wenigen Wochen einen programmatischen Aufruf erlassen, der den sozialen Verständigungswillen der Unternehmer stark betont. Ein Verleumder, der die Arbeitgeber der sozialen Reaktion zehlt! Was sie taten, geschah unter dem „Zwange wirtschaftlicher Notwendigkeiten“, war ausschließlich von der Sorge um das allgemeine Volkswohl diktiert! Dann fand Ende März die große Unternehmer-Versammlung in Berlin statt. Auch hier wurde viel und schön über „Volksgemeinschaft“ und „Arbeitsgemeinschaft“ geredet. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bekennt sich zum Gedanken der Volksgemeinschaft, der Verantwortung jedes einzelnen gegenüber der Gesamtheit — so Herr von Borjig auf der Berliner Tagung. Das war am 27. März d. J.

Es war die Theorie des Wollens der Arbeitgeber! Die Praxis schaut ganz anders aus. Genau einen Tag später, am 28. März, hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in einem Rundschreiben an ihre Verbände dargelegt, wie sie sich die Durchführung der tags zuvor vertretenen schönen Grundsätze denkt. Dieses Rundschreiben (gezeichnet Dr. Längler und Dr. Reisinger) besaßt sich ausschließlich damit, Mittel und Wege anzugeben, wie das

#### heutige Lohnelend verewigt

werden kann. Die derzeitigen Löhne liegen zwar wesentlich unter Friedensstand, die Preise dagegen erheblich darüber, eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung ist allein wegen der Mietsteigerung und Mietzinssteuer sicher — schadet alles nichts: Die Löhne müssen auf dem heutigen niedrigen Stande gehalten werden. Das Rundschreiben warnt eindringlich vor jeder Lohnerrhöhung und behauptet, daß schon die Erhöhung des Lohnniveaus um 1 Pfg. je Stunde 500 Millionen Goldmark im Jahre ausmacht. Offenbar betrachtet es die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände als ein großes Unglück, wenn die Kaufkraft der deutschen Arbeitnehmerschaft um 500 Goldmarken verstärkt würde. Daß die Befreiung der breiten Volksmassen aus ihrer heutigen Kaufkraft und ihre Ausstattung mit Löhnen, die wieder ein Sparen ermöglichen, volkswirtschaftlich nur günstig wirken kann — unmittelbar durch Naturbelohnung der Wirtschaft infolge verstärkten Konjuns, mittelbar durch Belebung der Kapitalbildung — braucht man auf Unternehmerseite nicht zu wissen. Oder richtiger, man will es nicht wissen. Für das deutsche Unternehmertum war in der Lohnfrage leider noch nie etwas anderes bestimmend als das einseitigste Unternehmerinteresse.

Eine Verhöhnung der Arbeiterschaft leistet sich das Rundschreiben unter Punkt 2. Dort heißt es u. a.: „Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die derzeitigen Löhne in wertheinständigem Gelde gegenüber dem November vorigen Jahres eine Erhöhung um durchschnittlich 20-30 Prozent gebracht haben, daß sie aber verhältnismäßig um 100 Prozent über den Reallohn der Inflationszeit (1) liegen.“

Es gehört viel Selbstbeherrschung dazu, um angesichts einer solchen Verdrehung des wirklichen Sachverhalts die Ruhe zu bewahren. Ja doch, die wertheinständig Löhne brachten eine „Erhöhung“ gegenüber dem vor-

herigen Zustand. Aber die Inflationslöhne waren manchmal am Auszahlungstag nur noch 8, 10 und 12 Pfg. wert; es kam vor, daß ein ganzer Wochenlohn kaum hinreichte, um zwei Pfund Margarine zu kaufen. Da hat man es nachher leicht, Lohnerrhöhungen herauszurechnen. Die Herren Unternehmerrundschreiber haben anscheinend gar kein Gefühl dafür, wie verbitternd, ja aufreizend eine solche Darstellung auf die Arbeiterschaft wirken muß. Gar erst der Hinweis auf die gegenüber der Inflationszeit „um 100 Prozent“ gestiegenen Löhne! Er ist das nackte Eingeständnis der Unternehmer, daß man damals den Arbeitern vielfach wahre Hungerlöhne gezahlt hat. Aber wie ist uns denn! Erhob nicht in jener Zeit das Unternehmertum und die ihm dienstbare Presse ein mörderisches Geschrei über die „zu hohen Löhne der Arbeiter“? Heute betragen die Löhne günstigstenfalls 60-70 Prozent der Friedenslöhne. Das Arbeitgeber-Rundschreiben sagt, das sei gegenüber den Reallohn der Inflationszeit eine Erhöhung um 100 Prozent. Also betragen die Inflationslöhne nach der Rechnung des Rundschreibens nur 30-35 Prozent des Friedensstandes! So wird jene Stimmungsmache gegen die Arbeiter wegen ihrer „zu hohen Löhne“ von Unternehmerseite selbst als das erweisen, was sie war: Eine Vergewaltigung der Tatsachen.

Besonders ungerecht gegen die Arbeiter und zu Wirtschaftskämpfen geradezu herausfordernd ist Punkt 4 des Rundschreibens. Darin wird mit unzweideutigen Worten gefordert, daß

#### Industrien mit günstiger Konjunktur keine besseren Löhne zahlen

als dem allgemeinen Lohnniveau entspricht. Treffend bemerkt dazu der „Deutsche“: „Die Arbeiterschaft, die beim Umschlag der Konjunktur immer die erste Leidtragende ist, soll also an der Blüte des Gewerbes keinen Anteil haben. Es ist besonders gefährlich, daß der Arbeitgeberverband diese Forderung mit den Ausführungen des Reichsarbeitsministers, daß Löhne und Gehälter sich in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbebezweige richten müssen, begründet. Das Gegenteil hat der Arbeitsminister gemeint. Die Lohnhöhe soll variabel bleiben nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Wirtschaftszweiges. Der Arbeitgeberverband aber läßt Sturm gegen jeden höheren Lohn, wo er auch immer gezahlt wird, um zu verhindern, daß etwa die Arbeiterschaft anderer weniger rentierlicher Wirtschaftszweige gleichfalls mit Lohnforderungen kommt.“

Das heißt praktisch: Die Lohnhöhe der gesamten Wirtschaft bemißt sich nach der Leistungsfähigkeit des schwächsten Wirtschaftszweiges. Ein volkswirtschaftlich unerhörter Grundsatz!

Nicht nur wendet sich das Rundschreiben gegen Lohnerrhöhungen, die eine Hebung der Kaufkraft bedeuten würden, sondern auch der Lohnausgleich für eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung wird verweigert. Lohnerrhöhungen aus Anlaß der Mietsteigerung und Einführung der Mietzinssteuer werden unter Punkt 6 ausdrücklich und schroff abgelehnt. Die Begründung muß man wörtlich genießen, sie ist kennzeichnend für den Geist des ganzen Schriftstückes:

„Es muß darauf hingewiesen werden, daß je nach Inhalt der Mietverträge für Wohnungen die Auswirkung der Mietsteigerung für zahlreiche Arbeiter verschieden ist, und daß große Teile der Arbeiterschaft eigene Häuser haben und deshalb in ihrem realen Einkommen von einer Erhöhung der Mieten nicht beeinträchtigt werden, zum Teil sogar infolge Weitervermietung Gewinnavorteile finden.“

Was geht es die Unternehmer bei der Lohnbemessung an, daß Arbeiter eigene Häuschen besitzen? Sind die Produzenten und Händler, die billigere Preise berechnen, weil sie in eigenen Häusern wohnen und ihr Geschäft in eigenen, statt in gemieteten Räumen betreiben? Was geschieht mit den Arbeitern, die nicht in eigenen Häusern wohnen? Weil ein Teil angeblich keinen Mietausgleich nötig hat, sollen alle nichts bekommen? Und schließlich: Wieviel deutsche Arbeiter wohnen überhaupt in eigenen Häusern?

Natürlich beschäftigten die Arbeitgeber mit ihrer Lohnpolitik nichts Besseres gegen die Arbeiterschaft, beläibe nicht! Die neuen Richtlinien sollen nur der „Aufrechterhaltung der Währung“ dienen! Es ist derselbe Trick, wie ihn in der Vorkriegszeit die agrarischen Interessensvertreter anwandten, als sie die Preis-einfuhr bekämpften, angeblich, weil sie für die Volksgesundheit fürchteten, in Wirklichkeit, um sich die billigeren Auslandskonkurrenz vom Leibe zu halten. Hier wie

dort Verschleierung der eigenen, höchst selbstsüchtigen Interessen mit denen der Allgemeinheit.

Was soll die Arbeiterschaft angesichts dieser Einstellung der Unternehmer tun? Vor allem sich klar machen, daß mit wehleidigem Klagen und Jammern das Uebel nicht im mindesten zu bessern ist. Gegenüber den Gewaltmenschen im Unternehmerlager ist weder mit wortreicher Entrüstung, noch mit stummer Verbitterung etwas auszurichten. Ihnen müssen harte Tatsachen entgegengeführt werden. Die einzigen, die sie von je anerkannt haben, waren an Mitgliedern starke und finanziell wohlausgerüstete Arbeiterorganisationen. Aus dieser Sachlage sind die Konsequenzen zu ziehen. Geschicht das, dann wird sich bald zeigen, daß auch die Bäume der Schammasche nicht in den Himmel wachsen.

### Zum Wahlkampf

Der Reichstagswahlkampf ist in vollem Gange. Auch unsere Mitglieder beziehen Kampfstellung. Sie sollen es! Die parteipolitische Indifferenz ist genau wie die gewerkschaftliche von Uebel. Weil dadurch nichts gebessert, nur verschlechtert werden kann. Aber als Bewegung sind wir neutral. Dadurch werden auch dem einzelnen und insbesondere dem Gewerkschaftsfunktionäre gewisse Grenzen gesetzt. Damit Mißgriffe verhütet werden, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Richtlinien aufgestellt, nach denen zu verfahren ist. Wir geben diese nachstehend bekannt und bitten dringend um ihre Beachtung:

1. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch eine Wirtschaft- und Kulturbewegung. Sie ruht auf der christlichen Weltanschauung, und diese faßt den Menschen viel tiefer als nur in seinen Teilbestrebungen. 2. Ein großer Teil der Bestrebungen der Menschen auf den verschiedensten Gebieten wird auf dem Gebiete der Politik verwirklicht oder doch zu verwirklichen versucht. Politik und soziale Befange, Politik und Wirtschaft, Politik und Kultur, Politik und Weltanschauung durchdringen sich gegenseitig.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß demnach im Interesse ihrer Grundsätze und ihres Programms darauf bedacht sein, einen starken Einfluß auf die Politik auszuüben. Dieses ist in der heutigen Zeit nur auf dem Wege der Partei möglich; die christlichen Gewerkschaften müssen also nach wie vor eine starke Vertretung durch Abgeordnete ihrer Gesinnung in den einzelnen Parteien anstreben. Wir können und dürfen aus den Parteien und den Fraktionen nicht heraus.

3. Unsere Bewegung ist nicht Träger oder Anhang einer einzelnen bestimmten Partei. Sie ruht sich mit allen Parteien verbunden, die für ihre Grundsätze eintreten oder diesen zum mindesten nicht feindlich gesinnt sind. Deshalb versucht die Bewegung nicht, ihre Mitglieder einer bestimmten Partei zuzuführen, wohl aber muß sie vor den sozialistischen Parteien und der Wahl von sozialistischen Abgeordneten warnen, weil der Sozialismus dem Geiste der Bewegung entgegengesetzt ist. Als Vertreterin des Sozialismus gilt auch die kommunistische Partei. In anderen Parteien muß eine Vertretung durch ein oder mehrere Mitglieder versucht werden.

4. Die gewerkschaftlichen Beratungen müssen von Parteipolitik frei bleiben. Zu Gewerkschaftsberatungen soll kein Parteimitglied die Hervorhebung eines bestimmten Parteipunktes gestattet werden. Dieses auch dann nicht, wenn die Verhandlung sich weitläufig überwiegend oder gar ausschließlich aus Angehörigen einer bestimmten Partei zusammensetzt.

5. Auch wenn Gewerkschaftsfunktionäre als Parteiangehörige in Parteikreisen auftreten, sollen sie das rein Parteimäßige nicht einseitig hervorheben, sondern im Geiste des Programms der christlichen Arbeiterbewegung sprechen.

6. Wenn Gewerkschaftsbeamte für eine bestimmte Partei sich als Kandidaten aufstellen lassen wollen, so bedürfen sie dazu der Zustimmung des Vorstandes ihres Verbandes.

7. Es sollen möglichst solche Leute kandidieren, von denen von vornherein feststeht, daß ihr persönliches Können, sowie ihre Stellung im Verbande eine Gewähr dafür bieten, daß sie sich mit ganzer Kraft und mit Erfolg im Parlament betätigen werden.

8. Von den Kandidaten muß verlangt werden, daß sie weder während der Wahlkampagne noch später der Partei gegenüber irgendwelche Grundzüge der Bewegung opfern. Auch

sie müssen im Wahlkampf eine Zurückhaltung gegenüber der reinen Parteipolitik üben und auch in ihren Bestreben das Programm der Bewegung vertreten.

9. Die Abgeordneten müssen sich während der Dauer ihrer Abgeordnetenzzeit ununterbrochen bemühen, persönlich entsprechend dem Sinne des Programms der Bewegung und den von dieser gefassten Beschlüssen zu handeln, sowie Partei- und Fraktionsfreunde für eine gleiche Stellungnahme zu gewinnen.

## Allgemeine Rundschau

### Sie gehen aufs Ganze!

Ränzlich die Kommunisten in ihrem Kampf um die Eroberung der freien Gewerkschaften. In der letzten Zeit machte sich eine starke Austrittsbewegung der Kommunisten aus den freigewerkschaftlichen Verbänden bemerkbar. Die Ausgetretenen schloßen sich in verschiedenen Gruppen zu kommunistischen Sonderorganisationen zusammen. Dafür werden sie jetzt von der kommunistischen „Roten Fahne“ getadelt. Das Ausgehen sei ein schwerer Fehler und eine, wenn auch ungewollte Schädigung der revolutionären Sache. Der Kampf um die freien Gewerkschaften müsse enden mit dem Ergebnis:

„Uebergang ganzer Verbände und der über-großen Masse der Gewerkschaftsmitglieder in die revolutionäre Front und vollständige Isolation der reformistischen Führerclique. Ob das unter der organisatorischen Form von Neugründungen oder Umwandlungen der alten Verbände vor sich gehen wird, hängt von den verschiedenen Umständen ab, ist aber ungewiss. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die große Masse bei uns ist. Das zu erzielen, ist die schwere, aber für die proletarische Revolution unbedingt notwendige Arbeit der revolutionären Gewerkschafter, an die sie alle ihre Kräfte setzen müssen.“

Sie Kommunisten gehen also aufs Ganze, und wer wollte verkennen, daß die Zeitverhältnisse ihnen günstig sind. Bei den neuerlichen politischen Wahlen, aber auch bei den Wahlen zu den Ortsverwaltungen der sozialistischen Verbände, haben sie fast überall bedeutende Erfolge erzielt. Zum Beispiel wurden in die Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin des freien Zimmererverbandes nur Kommunisten gewählt. Der Berliner Bezirksverein des „Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter“ gibt seine Mitgliederzahl mit 5916 an, gegenüber 3733 im Vorjahre! In Halle haben sich die Ortsgruppen der sämtlichen sozialistischen Bauarbeiterverbände einschließlich des Verbandes der Ausschlossenen zu einem Arbeitsausschuß zusammengesetzt und dabei einstimmig beschlossen, für ihr Vorgehen das „Seimarer Aktionsprogramm“ und die „Richtlinien zur organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften“ als maßgebend anzuerkennen. Der Beschluß kann nur so erklärt werden, daß die sämtlichen freien Bauarbeiterverbände nur durch Kommunisten vertreten waren.

In dem Anwachsen der kommunistischen Bewegung liegt eine ungeheure Gefahr für die gesamte Arbeiterchaft. Denn die Wirkung kann nur sein, daß jede anständige Gewerkschaftsarbeit diskreditiert wird und dafür die Falschaktivist triumphiert. Dagegen sollte die Arbeiterchaft eine geschlossene Abwehrfront bilden.

### Eine lehrreiche Wahl

Die Betriebsratswahl, die vor kurzem in der Knorr-brennerei (Metallgroßbetrieb in Berlin-Lichtenberg) stattfand, hatte folgendes, in mehr als einer Hinsicht bemerkenswertes Ergebnis: Von den 5 (fünf, ohne eine Wahlhilfe!) Stimmern erhielt die freigewerkschaftliche SS Stimmen (5 Mandate), die der Unorganisierten 236 (4), die der Kommunisten 807 (5), die der unabhängigen Sozialisten 235 (1) und die der Faschisten 304 (1). Bemerkenswert dazu der „Vorwärts“:

„Die Knorrbrennerei war einst eine gewerkschaftliche Hochburg. Die A. P. D. hat es verstanden, die Arbeiterschaft so weit zu bringen, daß heute die Unorganisierten, die Faschisten, im Bereich mit der revolutionären Opposition die oppositionelle Mehrheit bilden. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Die Knorrbrennerei war in der Tat einst eine gewerkschaftliche Hochburg, aber immer eine solche des Sozialismus. Was aus dieser einheitlichen sozialistischen Masse binnen weniger Jahre geworden ist, davon geben die obigen Zahlen berechtete Kunde. Wacht! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ihr könnt das Wort auf den Sozialismus mit noch größerem Recht zu, als auf den Kommunismus.

### Der Lohnsteuerabzug ab 1. Januar 1924

Durch die zweite Steuerreform sind die Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab in wesentlichen Punkten geändert worden. Danach bleibt, ohne Rücksicht auf den Familienstand des Arbeitnehmers und die Höhe des Arbeitslohnes, ein bestimmter Teil des Arbeitslohnes, nämlich bei Zahlung des Arbeitslohnes

- für volle Monate 50 Goldmark monatlich,
- für volle Wochen zwölf Goldmark wöchentlich,
- für volle Arbeitstage zwei Goldmark täglich,
- für kürzere Zeiträume 0,50 Goldmark für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage

von Steuerabzug frei. Dieser sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ tritt an die Stelle der früheren Ermäßigungen für den Arbeitnehmer selbst und für Versorgungsleute. Von dem den steuerfreien Lohnbetrag abgezogenen Teil des Arbeitslohnes, also von dem steuerpflichtigen Teil, sind bei jeder Lohnzahlung bei einem ledigen oder kinderlos verheirateten Arbeitnehmer zehn vom Hundert, bei einem verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder zehn v. H., mit einem Kind acht v. H., mit zwei Kindern sieben v. H. und für jedes weitere minderjährige Kind eins v. H. weniger einzubehalten.

## Am 19. April 1924 ist der sechzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Beispiele: A. Ein lediger Arbeitnehmer bezieht 50 M. Wochenlohn. Steuerabzug 10 v. H. von 33 gleich 3,30 M.

B. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern bezieht 70 M. Wochenlohn. Steuerabzug 7 v. H. von 58 gleich 4,05 M.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Die Aussperrung in Mittdeutschland beendet

Nacht Tage hat der Kampf gedauert. Er endete mit einem Erfolg der Bauarbeiter, indem eine Aufbesserung des Spitzenlohnes um 10 Pf. vereinbart wurde. Ferner wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit die gesetzliche ist, jedoch sollen in der Zeit vom 24. bis 30. April, mit Ausnahme des Sonnabends, täglich 9 Stunden gearbeitet werden.

### Vereinbarung für die Provinz Brandenburg

Zwischen den beiderseitigen Verbänden wird Nachstehendes vereinbart:

1. Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung ist die Provinz Brandenburg einschl. der Kreise Meeritz und Schwerin. Für die Abgrenzung der einzelnen Lohngebiete gelten die im abgelassenen Tarifvertrag vom 18. Oktober 1922 festgelegten Bestimmungen. Die Einteilung der Lohngebiete in die einzelnen Lohnklassen ergibt sich aus dem Anhang zu dieser Vereinbarung.
2. Ueberstunden, Nachtarbeit und Spezialarbeiten werden mit den in dem abgelassenen Tarifvertrage unter § 4 Ziffer 3 aufgeführten Zuschlägen vergütet, der wörtlich für die neue Vereinbarung gilt.
3. Ausübung, Wege- und Fahrgeldenschädigung usw. regelt sich nach dem § 5 des abgelassenen Tarifvertrages, der wörtlich für diese Vereinbarung gilt.

# „Der Deutsche“ billiger!

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ kostet ab

1. Mai nur noch 2,- M. (1,76 M. und 24 Pf. Vorkaufsgeld. Verbandsgliederungen (Ortsgruppen, Verwaltungsstellen usw.), die mindestens 10 Bezahler an Hand der amtlichen Postquittungen nachweisen, erhalten vom Verlag 25 Pf. je Bezahler zurückerstattet.

Kollegen! Lest alle den „Deutschen“! Je höher die Auflage, um so stärker der Einfluß des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Verbände bei Freund, Feind und Regierung!

4. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche. Die Lohnwoche läuft von Montag bis Sonntag, Lohnzahlungstag ist der Dienstag.
5. Für die Auslösung des Arbeitsverhältnisses gilt der § 7 des abgelassenen Tarifvertrages wörtlich.
6. Als Schlichtungsstelle bei Lohnstreitigkeiten vereinbaren die Parteien für den Geltungsbereich dieses Abkommens den gesetzlichen Schlichtungsausschuß in Groß-Berlin.
7. Für das Vertragsgebiet werden nachstehende Löhne mit Wirkung ab 14. April 1924 festgesetzt, wobei dieser Lohn für die wirklich geleistete Arbeitszeit zu zahlen ist.

Klasse	Mann und Jungerer	Bauarbeiter	Tiefbauarbeiter
A I	—,60	—,50	—,44
A	—,55	—,47	—,41
B	—,51	—,44	—,38
C	—,48	—,40	—,34
D	—,45	—,38	—,31

8. Dieses Abkommen läuft vom 14. April 1924 bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Die Lohnsätze gelten erstmalig bis zum 18. Mai 1924. Der Lohn ist um 6 bis 10 Pf. erhöht.

### Lohnbewegungen in Nordwestdeutschland

Im Vertragsgebiet Hamburg wurde der Reichs- und Bezirks-tarifvertrag einschl. der Arbeitszeit für den Monat April verlängert mit insgesamt 11 Pf. Lohnerhöhung in zwei Stappen.

Im Vertragsgebiet Osnabrück-Welle wurde ein Angebot der Unternehmer, das die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, sowie den Stundenlohn für April regelt, von unseren Mitgliedern angenommen. Die Verlängerung des Bezirksarifvertrages wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Arbeitszeitfrage ist offen geblieben.

Für das Vertragsgebiet Münsterland wurden am 11. April Forderungen auf Verhandlungen und zwar in Münster gestellt. Zu einer Verständigung ist es noch nicht gekommen. Mit der Möglichkeit von Streik auf gerechnet werden, Zugang ist einseitig ferngehalten.

### Sechshunderttag am Mittellandkanal

Wie überall, forderten auch hier die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Nachdem Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu keinem Ergebnis geführt hatten, trugen sie den Streik vor den amtlichen Schlichter. Die Verhandlung fand am 29. März statt. Folgender Schiedspruch wurde gefällt:

- „In der Arbeitszeitfrage zwischen der Arbeitgeberchaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen; Bezirksausschuß Hannover gegen 1-4 pp. Organisationen, nämlich in Hannover, wegen der am Mittellandkanal zu leistenden Arbeiten:
1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 48 Stunden. Auf Verlangen der Arbeitgeber ist nach Anhörung der Betriebsvertretung die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden ausdehnbar.
  2. Die über 48 Stunden hinaus bis zu 57 Stunden geleistete Arbeitszeit ist nicht anzuklagspflichtig.

3. Die im Schiedspruch getroffene Entscheidung hat Gültigkeit bis Ende der guten Jahreszeit, spätestens bis zum 15. November 1924 oder bis zum etwa vorher erfolgenden Abschluß einer zentralen Vereinbarung.
4. Frist zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches läuft bis zum 8. April 1924. Nichterklärung gilt als Ablehnung.
5. Der etwa zu stellende Antrag auf Verbindlichkeitsklärung ist durch die Hand des Schlichters einzureichen.

Hannover, den 1. April 1924.  
Der Schlichter für den Bezirk Hannover.  
gez.: G. S. f. n. e. r., Reg.-Rat.

Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, könnte man sie als einen verfrühten Aprilscherz auffassen. Die 48 Stundenwoche wird pro Forma festgelegt, aber die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, und zwar für den ganzen Sommer, so wie es die Arbeitgeber wünschten. Vom „gesetzlichen“ Achtstundentag ist bei einer solchen Regelung nicht mehr die Spur zu finden.

Der Lohn wurde nach langen Verhandlungen der Firmen mit der Regierung auf 40 Pf. (unter Einrechnung aller sonstigen Vergünstigungen) festgesetzt. Die Regierung hatte nach Aussage der Arbeitgeber 32 Pf. als ausreichend erachtet!

Die Vorgänge am Mittellandkanal zeigen, wo eine Arbeiterchaft hinkommt, die in der Mehrheit indifferent ist. Aber auch hier ist noch nicht aller Tage Abend.

## Aus dem Verbandsleben

### Unerhörtes Vorgehen einer Behörde gegen Arbeitslose

Grafenau (Bayer. Wald). Der hiesige Bezirksausschuß (Kommunalaufsichtsbehörde) hatte in diesem Winter im trauten Verein mit der Bezirksbauernkammer ausgemacht, die Namen der auf Erwerbslosenunterstützung angewiesenen Arbeiter „zwecks notwendiger öffentlicher Kontrolle“ periodisch in der Presse zu veröffentlichen. Unerserlichs wurde daraufhin auf gleichem Wege dieses jeder sozialen Kultur und jedes Rechts entbehrende Vorgehen gebrandmarkt. Daß ehrliche, ohne Not erwerbslos gewordene, mit Glücksgütern nicht gesegnete Arbeiter öffentlich angebrannt und damit notorischen Trunkebolden gleichgestellt werden, ist wohl noch nie und nirgends versucht worden. Die der Abschredung dienende Namensveröffentlichung von Bucherern und Schiebern darf erst nach rechtskräftig gemordener Verurteilung erfolgen. Dem Landesarbeitsamt als auf-sichtsführender Behörde wurde eine entsprechende Beschwerde zugestellt. In Wirkung unserer Schritte hat dann der Bezirksausschuß einen geschlängelten Zurückzieher gemacht und auf sein in Deutschland wohl einzig dastehendes „soziales Hilfsmittel“ verzichtet. Die Ab-stellung dieses Uebelstandes ist dem energischen Ein-greifen unserer Organisation zu verdanken.

### Bezirk Köln

(Schluß)

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung beriefte dann der Zentralvorstand, Kollege Wiedberg, über die Bestrebungen der Unternehmer bei Erneuerung des R. L. B. Es erübrigte sich, hier auf die einzelnen Ausführungen einzugehen. Festgestellt sei, daß die Ausführungen allseitig Anklang fanden und der Wille zum Ausdruck gebracht wurde, diesen Forderungen der Arbeitgeber, die auf völlige Rechtslosigkeit der Bauarbeiterchaft abzielen, die ganze Macht unserer gewerkschaftlichen und persönlichen Mittel entgegenzustellen. Ein uns aufgewogener Kampf würde mit dem alterproben und bewährten Kampfesgeist der Bauarbeiter durch-gespielt werden. Wenn wir auch Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten hätten, seien wir aber nicht gewillt, uns einfach ent-rechten zu lassen. Ebenso wurden noch verschiedene Verhaltungs-maßregeln besprochen.

Unter Punkt 3 behandelte dann Kollege Gauschen die Re-organisierung der Verwaltungsstellen. Nach einer kurzen Begründung der von den leitenden Verbandskörperschaften gefassten Beschlüsse, deren Zweck es sei, eine übersichtliche und auf durchgeführte Geschäftsführung zu erreichen, sowie bei sparfamien Mitteln eine möglichst große Nützlichkeit aus der Anstellung von Kollegen zu erzielen und eine größere ehrenamtliche Mitarbeit der Kollegen zu bekommen, wurden die diesbezüglichen Vorschläge gut-geheißen. Kollege Wiedberg tadelte bei dieser Gelegenheit auch den in einzelnen Verwaltungsstellen bestehenden Schlenker im Kassenwesen.

Bei dem Bericht über die Neuregelung der Beiträge wurden die Gründe der Verbandskörperschaften zur Neuregelung anerkannt, wenngleich auch Bedenken wegen der Durchführung im jetzigen Zeitpunkt geäußert wurden.

Der Bezirksvorstand fehlte sich nunmehr neben dem Bezirksleiter aus den Kollegen Blicheroth, Becker und Fußbender-Köln, Hammerich-Wachen, Franke-Bonn und Dicken-Düsseldorf zusammen.

Es wurde noch eine Entschliebung zur Mietsteuer angenommen, die wir Raumangels halber erst in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ beantragen können.

## Bücherchau

„Bergeswacht“. Monatschrift für christliche Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Das erste Heft erscheint im Mai 1924. Herausgeber und Schriftleiter: Ernst Tägges. Preis der Einzelnummer 0,75 M., pro Quartal 2,- M. bei Postbestellung. Verlag: Uebendorffsche Verlagsbuchhandlung in Westfalen. Schriftleitung und Geschäftsstelle der „Bergeswacht“: Münster i. Westf., Kettelerheim, Schillerstraße 46.

Die „Bergeswacht“ betrachtet sich unparteiisch als Vertreterin, Wächterin und Förderin einer Demokratie, deren Kräftequelle das Christentum ist, die dadurch ihre Wesensbestimmung erhält und vermöge dessen dem natürlichen Verlangen nach Demokratie allüberall und in bester Weise entspricht. Die „Bergeswacht“ will so wirken: Grundtätliche Verlegung einer christlichen Demokratie, Stellungnahme zu Zeitereignissen dieser Art, Kritik an der sich mit Demokratie befassenden Literatur, Wissenschaft, Organisationspraxis, Volksbildung und Erziehung.

## Sterbetafel

Folgendes Verbandsmitglied ist gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe
Germann Helme	Rüchtringen.

Er möge ruhen in Frieden!